

Vorlage Nr. I/60/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ersatzbeschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

A Problem

Für die Umsetzung der Einsatztaktik im Rahmen der Brandbekämpfung im Hafentunnel sind zwingend drei weitere Löschfahrzeuge bei der Feuerwehr erforderlich. Eine alternative Umrüstung vorhandener Fahrzeuge ist konstruktiv sehr aufwendig, sehr kostenintensiv und aufgrund des Alters der Fahrzeuge (Fahrzeuge über 20 Jahre alt) absolut unwirtschaftlich.

Bei der avisierten Fertigstellung des Tunnels im 1. Quartal 2021 muss bereits jetzt festgestellt werden, dass die Feuerwehr ohne Verfügbarkeit entsprechender Fahrzeugtechnik zu diesem Zeitpunkt für Einsatz-/Schadenslagen im Tunnel nicht einsatzbereit ist. Für eine zügige Fahrzeugbeschaffung kann zwar auf die Ausschreibung 2018 zurückgegriffen werden, allerdings ist mit Fertigungszeiten von über 14 Monaten zu rechnen. Ebenso muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die damals mit der Ausschreibung eingeräumte Option der weiteren Beschaffung von drei Löschfahrzeugen bis September 2020 befristet ist. Im Falle einer Beschaffung nach dieser Befristung wäre eine erneute europaweite Ausschreibung erforderlich, was zu einer weiteren Zeitverzögerung bei der Beschaffung sowie möglicherweise zu einer weiteren Kostensteigerung führen würde. Gemäß der formulierten Preisanpassung ist aktuell (seit 2020) ein Beschaffungspreis von 610.000 € pro Fahrzeug (1,83 Mio. € gesamt) zu kalkulieren.

Eine unmittelbare Vergabe ist zwingend erforderlich. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr für die Tunnelbrandbekämpfung ist sonst zum Eröffnungstermin des Hafentunnels nicht gegeben.

B Lösung

Nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 entscheidet u. a. der Magistrat über Ausnahmen von den Detailregelungen zur haushaltslosen Zeit. Diese Vorschrift gilt für Eigen- und Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO unmittelbar.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BremHilfeG erkennt der Magistrat die Notwendigkeit der sofortigen Ersatzbeschaffung der o. g. Fahrzeuge an und bittet die Feuerwehr, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten.

Die entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist dieser Vorlage beigelegt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 26.02.2020 (Vorlage Nr. II/16/2020) und am 02.03.2020 (Vorlage Nr. 2/2020) jeweils im Rahmen des Controlling-Berichts Finanzen zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019 mit dieser Angelegenheit befasst und in diesem Zusammenhang die notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,83 Mio. € für die Ersatzbeschaffung von Rettungsfahrzeugen des Wirtschaftsbetriebs Rettungsdienst Bremerhaven in 2020 aus Mitteln der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ beschlossen. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat die Beschaffungsmaßnahme in seiner Sitzung am 17.02.2020 ebenfalls vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossen.

Die Beschlussvorlage hat keine negativen finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger-/innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit der sofortigen Ersatzbeschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen als Ausnahmeregelung von der haushaltslosen Zeit an und bittet die Feuerwehr, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten.

Grantz
Oberbürgermeister